

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 632
BETREFFEND NEUGESTALTUNG SCHULHAUSPLATZ BURGBACH UND AUSBAU
DES DACHGESCHOSSES UND EINBAU EINES SOCKELGESCHOSSES IM
TURNHALLENGEBÄUDE
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
829 vom 11. Juni 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit von Fr. 350'000.-- für die Neugestaltung des Schulhausplatzes Burgbach, den Ausbau des Dachgeschosses und den Einbau eines Sockelgeschosses im Turnhallengebäude wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 6. Juli 1985 - 5. August 1985